

## **Aktivitäten des DTKV-Bundesverbandes hinsichtlich der Corona-Krise**

- ❖ Bereitstellung von Unterstützungsinformationen auf der DTKV website [www.dtkv.org](http://www.dtkv.org)
- ❖ Politisches Einwirken auf das Förderprogramm des Bundes für Kleinunternehmer und Selbständige; Miteinbeziehung der Honorarausfälle als betriebserhaltende Kosten; Anerkennung von Lebenshaltungskosten bei Corona-Soforthilfen;
- ❖ **Politische Aktionen zusammen mit dem Deutschen Musikrat auf Initiative des DTKV:**
  - Forderung eines arbeitsplatz- und tätigkeitssichernden Einkommens mit Anspruchsprüfung durch die KSK - hier wird nochmal nachgelegt, der Begriff „Grundeinkommen“ wird herausgenommen; **Ansprechpartner: Sozialminister Hubertus Heil; MdB Dr. Astrid Dr. Freudenstein, Kerstin Griese, parlamentarische Staatssekretärin für Arbeit und Soziales (Miteinbeziehung Elementare Musikpädagogik EMP)**
  - Forderung an die Deutsche Rentenversicherung zum Thema Scheinselbständigkeit  
Forderung nach einer bindenden Erklärung der Deutschen Rentenversicherung, den Erlass zur Scheinselbständigkeit für eine befristete Zeit auszusetzen; Appell aus dem Ministerium an die DRV notwendig;  
**Ansprechpartner: MdB Bernhard Loos, MdB Dr. Astrid Dr. Freudenstein, Kerstin Griese, parlamentarische Staatssekretärin für Arbeit und Soziales**  
ggf. Petition
  - Forderungen an die Deutsche Bischofskonferenz und den Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands, vereinbarte Honorare auch auszuzahlen, wenn die Veranstaltungen aufgrund der Allgemeinverfügungen abgesagt sind;  
ein dahingehendes Empfehlungsschreiben der beiden Kirchen ist bereits an die Bistümer ergangen, dieses ist aber nicht bindend, da es keine Weisungsbefugnis gibt. Das Bistum Speyer verwehrt die Zahlung von Ausfallhonoraren mit dem Verweis auf den Erlass zur Scheinselbständigkeit.  
**Wir werden die Sachverhalte weiter nachverfolgen;**

- Forderung nach einer bundesweiten Plattform für digitalen Unterricht - rechtssicher und technisch belastbar  
Beantragung von Entwicklungsgeldern / Projektantrag  
Ansprechpartner: Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung im Kabinett Merkel IV, bei Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung im Kabinett Merkel IV, und bei Andreas Scheuer, Bundesverkehrsminister, zuständig für die digitale Infrastruktur.  
Ausarbeitung eines Konzepts erforderlich (Projektskizze);

## **FAQ:**

### DTKV-Unterrichtsvertrag:

#### Online-Unterricht:

Haben Eltern das Recht, digitale Unterrichtsangebote abzulehnen? Sie bestehen auf face-to-face-Nachholstunden.

Ja. Der digitale Unterricht wäre eine Vertragsanpassung, der beide Vertragspartner zustimmen müssen (z.B. per E-Mail: „in der Zeit von ... bis ... bin ich mit online-Unterricht einverstanden). Die zwei übereinstimmenden Willenserklärungen reichen dann aus.

Rückforderungen (Minderungsansprüche) kommen am Semester- oder Schuljahresende dann in Betracht, wenn die vereinbarten Semester- oder Schuljahrestunden (i.d.R. 18 Einheiten) nicht erreicht wurden und auch nicht nachgeholt werden können. Die nicht geleisteten Stunden müssen rückvergütet werden.

Wenn Einzelunterricht per behördliche Anweisung untersagt ist, möchten Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht geltend machen.

Ein Sonderkündigungsrecht ist unangemessen, da durch den Semester- oder Schulhalbjahresvertrag eine Vertragserfüllung möglich ist; ein Sonderkündigungsrecht greift außerdem nur zwei Wochen nach Einsetzen des Grundes (nach § 626 Abs. 2 BGB). Diese Frist ist vorbei. Minderungsansprüche können jedoch geltend gemacht werden (s.o.).

### Absagen von Konzerten und Engagements:

Es wird kein Ersatztermin angeboten und das Konzert ist ersatzlos ausgefallen.

Wie wird der Verdienstausschlag erstattet?

Die Veranstaltung ist von der Allgemeinverfügung betroffen; durch den Wegfall der Geschäftsgrundlage - der Leistungsaustausch ist vernichtet - handelt es sich nicht um ein Verschulden des Veranstalters. Er muss keinen Ersatztermin anbieten, ein Anspruch auf Honorar ist nicht gegeben; hier sollten Kulanzregelungen vereinbart werden;

### Online-streaming -Portale:

Präsidium: Cornelius Hauptmann, Dr. Adelheid Krause-Pichler, Ekkehard Hessenbruch, Wilhelm Mixa, Edmund Wächter

Ehrenpräsidenten: Prof. Rolf Hempel †, Dr. Dirk Hewig

Geschäftsführung: Elisabeth Herzog-Schaffner M.A.

Bankverbindung: HypoVereinsbank München, Konto-Nr. 377 549 00, BLZ 700 202 70

IBAN: DE36 7002 0270 0037 7549 00 BIC: HYVEDEMMXXX

Sitz: München – Registergericht München: VR 14541 – USt-IdNr. DE161866305

Wer haftet, wenn es zu Datenschutzverletzungen durch den online-Unterricht kommt und diese angezeigt werden: Der (Privat-)lehrer, die Privatmusikschule, die VdM-Schule?

Der Sachverhalt ist zu heilen, indem eine Einwilligung zum Online-Unterricht bei den Eltern eingeholt wird (s.o.).

Dabei muss auf die Datenschutzerklärung des Anbieters hingewiesen werden (z.B. whatsapp, skype, zoom etc.) und auch darauf, dass dort der Datenschutz nach DSGVO nicht gewährleistet ist.

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Präsidium: Cornelius Hauptmann, Dr. Adelheid Krause-Pichler, Ekkehard Hessenbruch, Wilhelm Mixa, Edmund Wächter

Ehrenpräsidenten: Prof. Rolf Hempel †, Dr. Dirk Hewig

Geschäftsführung: Elisabeth Herzog-Schaffner M.A.

Bankverbindung: HypoVereinsbank München, Konto-Nr. 377 549 00, BLZ 700 202 70

IBAN: DE36 7002 0270 0037 7549 00 BIC: HYVEDEMMXXX

Sitz: München – Registergericht München: VR 14541 – USt-IdNr. DE161866305